



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1736

VD18 90103165

§. XI. Die Kayserlichen eröffnen den Ständen der Kayserlichen Majestät Resolution über das bishero von den Ständen mit Servient verhandelte: Umfrage darauf unter den Fürstlichen: Re- und Correlation ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1648.
Sept.

worden sey, das wäre ganz gewiß, und sey also billig dabey zu lassen. Sie seheten nicht, warum dem Chur- und Fürstl. Hause Sachsen ihr Titel so weit wolte abbrevirt werden, sondern es müsse auch hierinnen verbleiben, wie sie denselben hergebracht hätten. Gleichwie auch die Marggraffen von Baaden, in Instrumento Pacis, nicht allen den Titel von Baaden, sondern auch von Hochberg bekämen. Die Chur- Brandenburgische Instanz, das

Chur-Sachsen nur Chur-Fürst zu Sachsen geschrieben werde, sey fast lächerlich, dann derselbe ja nicht Churfürst zu Jülich, Cleve und Berge, sondern sich nur so weit, einen Herzog schreibe.

1648.
Sept.

Bollmar verfestete; Es werde, wann man zur Perfectionirung und Subscription des Franckischen Instrumenti Pacis schreite, diese Sache doch vorkommen, alsdann weiter davon geredet werden sollte.

§. XI.

Die Kayserlichen
Gesandten eröffnen
den Ständen
der Kayserlichen
Majestät
Resolution
über das bis-
her von den
Ständen mit
Servient ver-
handelte.

Nachdem nun der von den Kayserlichen Gesandten selbst gesetzte Termin zu deren endlichen Erklärung, war Dienstag, der 26. Sept. st. v. angebrochen war, so versammelten sich der Chur-Fürsten und Stände Gesandten gegen 8. Uhr im Bischoffs-Hofe, und versügeten sich in des Graffen von Nassau Quartier, alwo die 4. Kayserlichen Gesandten, Graff von Nassau, Graff von Lamberg, Bollmar und Erav sich enthielten. Sie wurden allein von dem Graffen von Nassau empfangen, und geschähe durch Bollmar diese Proposition: *præmissis titulo*: „Es sey der hochlöblichsten Chur-Fürsten und Stände Abgeordneten in Andencken, daß verwichenen Freytags sie, die Kayserlichen, angezeigt, welcher gestalt von der Römisch-Kayserlichen Majestät ihrem allergnädigsten Kayser und Herrn ic. sie, dero Gesandten vergangenen Mittwochs zwar eine ausführliche Resolution überkommen, aber in verborgenen und ihnen unbekanntem Zieffern, und daß sie dahero Ihre Kayserlichen Majestät Meynung und den Clavem nicht können vernehmen, noch die Nothdurfft handeln, dahero auch inständig ange sucht, mit dem Schluß so lange inne zu halten, bis der am Kayserlichen Hoff abgeschickte Courier eine klärlichere Resolution bringen kömme: dabeneben von der Stände Gesandten bewegliche Ursachen angeführet worden wären, warum der Zustand des Heil. Röm. Reichs keine *moram* zulasse, und sie mit einem endlichen Schluß, aus Befehl, fortzugehen gemeynet wären, gleichwohl die Erklärung geschehen, bis auf heutige ordinari-Post zu warten, ob Ihre Kayserlichen Majestät Resolution

und Gemüths-Meynung klärlicher überbracht werde. Nun hätten sie, die Kayserlichen, es darhin gestellet seyn lassen, und an Nachricht gezeuffelt; Nachdem aber verwichenen Sonntags von Ihre Kayserlichen Majestät ein Duplicat angelanget, in eben denenselben Zieffern, hätten sie erwogen, was Ihre Kayserlichen Majestät und dem Römischen Reich darauf beruhe, er Bollmar auch, habe nicht unterlassen die Feder an die Hand zu nehmen, um zu versuchen, ob hinter den Bestand und Inhalt zu kommen, welches ihm durch Gottes Gnade gerathen, daß er Ihre Kayserlichen Majestät Meynung daraus erkläret, darob sie dann in Verlesung des Schreibens ersehen, daß bey Ihre Kayserlichen Majestät wegen des, was die Stände zu Osnabrück mit dem Königlich-Franckischen Plenipotentiario Comte Servient geschlossen, wichtige Considerationes eingelauffen, und Ihre Kayserliche Majestät sich nicht gerne von Churfürsten und Ständen absondern wollen, sondern ihnen gemessene Instruktion gegeben, wie und auf was Masse sie in dasjenige einwilligen möchten, welches darin bestehet: daß Ihre Kayserliche Majestät sich verseehe, es werde bey denen Cronen kein Bedencken haben, auf Ihre Kayserlichen Majestät Placidirung, das Friedens-Instrumentum zu unterschreiben, den Frieden zum Effect zu richten, und das Römische Reich zur Ruhe gelangen zu lassen: Demnach ihnen befehlend, sie sollten auf solche Subscriptionem gehen, im Rahmen Gottes auch, was mit Herrn Graff Servient von den Ständen zu Osnabrück abgeredet worden, genehm halten, und mit der Cronen Plenipotentiariis zum

1648.
Sept.

zum Schlußschreiten, welches ohne Anstand zu effectuiren sie dann gesonnen wären. Und weil bisshero dieses Orts, sie per Mediatorez gehandelt hätten, welches auch derselben Reputation erfordere, so wären sie entschlossen, wo möglich, noch diesen Vormittag, solches an sie, die Mediatorez zu bringen, damit sie solche Resolution dem Graff Servient überbringen möchten, folglich die Subscriptio zu Werk gerichtet werden könne.

Betreffend die Materialia, bestünden sie aus eglischen notis, so sie dem Graff Servient jüngst aushändigen lassen, von dem sie auch eine Erklärung erlanget hätten, und werde 1) es bey Ihro Kayserlichen Majestät, was den Titul *Landgravii Alsatie* betrifft, ferner kein Bedencken seyn, wie auch, was 2) die Kayserliche Wahl-Capitulation anlangete, deswegen sie sich allbereit verwichen erklärt, daß von Ihro Kayserlichen Majestät sie dieselbe empfangen, und erbietig, dieselbe an Chur-Trier bey der Subscriptio des Friedens auszuliefern. Daß daher dieses Punkts im Instrumento Pacis zu geducken nicht nöthig sey. Das übrige auch werde kein Bedencken haben, wie es in das Instrumentum Pacis gebracht worden. Darinn aber hätten sie ersehen, daß zwö Italianische Sachen zu Ohnabrück außgesetzt, und anhero nach Münster wären verpahret worden. Sie hätten mit Comte Servient davon tractiren lassen, und befunden, daß er darauf bestehet, es solle dieserhalben bey seinem Project bleiben. Es hielten also Ihro Kayserliche Majestät dafür, daß deswegen der Friede nicht aufzuhalten sey. Welche 3) Ihre Kayserliche Majestät ihres theils in den Frieden wolle geschlossen haben, wäre per Mediatorez dem Comte Servient angedeutet worden, der auch damit zu frieden sey, jedoch mit einer gewissen Clausul, welche sie, die Kayserlichen zulassen könniten. Also beruhe es darauf, daß man sich wegen der Subscriptio vergleiche, und gehe Ihro Kayserlichen Majestät Instruction darhin, daß die Instrumenta mit beyden Cronen aufgerichtet, auf einen Tag und an einem Ort vollzogen werden sollten. Sie wollten daher nicht zweiffeln, es würden die Stände dahin bedacht seyn, mit dem Salvio zu handeln, daß auch Graff Drenstern von Ohnabrück

Sechster Theil.

herüber nach Münster komme, und also zur Subscriptio dieses Orts behandelt werde. Wann dieses richtig, und die Cronen content wären, könne dieser Actus also sein Ende haben, und darauf zur Celsatione armorum und Abstellung der Krieges-Thätigkeiten gelanget werden.

Darbey müsten sie noch geducken, daß Se. Churfürstliche Durchlaucht zu Eölln ihnen zu erkennen gegeben habe, wie die Fürstliche Frau Wittib zu Cassel ihre Völcker in das Stifft und Stadt Paderborn wolle lege, und dieselben würcklich anmarschiren lasse. Dieweil aber allbereit und vorlangsten was Se. Fürstl. Gnaden wegē Chur-Eölln und andern, zur Satisfaction haben solle, versprochen und zugesagt worden, daher billig mit den Hostilitäten einzuhalten sey; So hätten sie, die Kayserlichen Gesandten, bey der Stände Gesandten jeho erinnern wollen, die Sache dahin richten und vermitteln zu helfen, damit die vorhabende Hostilitäten abgestellt, und kein ferner Attentatum vorgenommen, also auch ein Anfang gemacht werde, daß hiernächst die verwilligte Satisfaction erfolgen könne.

Hierauf giengen die Churfürstlichen Gesandten in ein Neben-Zimmer, der übrigen Stände Gesandten aber, blieben in dem Tafel-Saal, darin sich die Kayserlichen enthielten, und waren die Evangelischen der Meynung, man sollte keine ordentliche Umfrage anstellen, weil der Kayserlichen Gesandten Erklärung erfreulich, und mit Dank zu acceptiren, auch ihren übrigen Begehren zu deferiren sey; aber die Desterreichischen und Burgundischen Gesandten traten zusammen, und sagte nachmahls der Desterreichische Goll, man müsse einen jeden hören, ob er etwas zu erinnern habe. Wiewohl man nun merckte, wohin es angesehen sey, nemlich Contradictiones einzustreuen, so mußte man es doch endlich gehen lassen, und stellte der Desterreichische eine Umfrage mit wenigen Worten an: Man habe vernommen, daß Ihro Kayserliche Majestät alles bestebet, was zu Ohnabrück tractirt worden, siehe also zu vernehmen, was jeder noch zu erinnern habe?

Desterreich: Lasse es bey Ihro Kayserlichen

Eccc 2

ferlichen

1648.
Sept.

Umfrage unter den Fürstlichen.

1648
Sept.

ferlichen Majestät Resolution, und halte, daß dero Gesandten Dank zu sagen, auch Gott zu bitten, er wolle alles zum guten Effect richten. So habe man auch darhin zu sehen, daß die Subscriptio an einem Ort, und zwar allhier, geschehe.

Bayern: Der Römisch-Kaiserlichen Majestät Herren Legatis, sey in alle Wege Dank zu sagen vor die erfreuliche Resolution, und ihrer Majestät anzurühmen, cum annexo voto &c. Weil es dann nun an Vollziehung ermangele, müsse er gedanken, daß gestern es die Gelegenheit geben, mit Herrn Salvio der Subscriptio halber, zu reden, und ihn zu ersuchen, er wolle an Herrn Graff Orenstern schreiben, und seine Heriberreise befördern; Der sich auch dahin erklärt. Denen Herren Schwedischen sey zu Gemüth zu führen, und zwar 1) daß Herr Graff Servient zu Dsnabrück kein Bedenken getragen habe, das Instrumentum Gallicum daselbst zu subscribiren, könnten also auch wohl die Herren Schwedischen wegen ihres Instrumenti sich darzu verstehen, daß dasselbe allhie vollzogen werde. 2) Daß die depositio desselben allbereit zu Dsnabrück geschehen und vorgangen sey, 3) könnten sich an einem Ort einige difficultäten ereignen, wann gleich ein gewisser Tag benimmet würde, und unterdeß am andern Ort die Subscriptio vorgienge. Wann die Subscriptio erfolget sey, werde das erste seyn, daß man wegen Cessation hostilitatis, Curriers an die Armaden lasse abgehen: dadurch dann auch Sr. Churfürstl. Durchlaucht zu Edln am besten geholffen würde. Weil man aber nicht versichert, ob die Subscriptio heut oder morgen möchte vor sich gehen, und wofern die Herren Chur-Ebllischen Gesandten vermeynen sollten, daß durch ein Schreiben an die Fürstliche Frau Wittib zu Cassel dem Werck geholffen, könne er sich conformiren.

Burgund: Audita resolutione Cæsareæ Majestatis, non possum quin Regiæ Majestati Catholicæ, quoad Circulum Burgundicum sua jura ex legibus Imperii, specialibus pactis, ac præsertim ex Transactione Burgundica, facta recta per expressum conservem, Suæque Regiæ Majestati acta referam. Video enim quod leges non

attendantur, pactaque non servantur, sed violentur.

Pfalz-Neuburg: Se. Fürstliche Durchlaucht werde sich von den Majoribus nicht separiren, wann nur diejenige Protestationes, so von seiten Sr. Fürstlichen Durchlaucht eingewendet, bey ihren Kräfften bliebe; Halte demnach dafür, daß denen Herren Kayserlichen gebührlicher Dank zu sagen, und Herr Salvius zu ersuchen sey, sowohl wegen Vermittelung, daß Herr Graff Orenstern herüber komme, als auch, daß die Subscriptio dieses Orts erfolge: und also hierin wie Bayern.

Teutschmeister: Könne sich wegen Approbation ein und andern Instrumenti, nicht erklären, sondern müsse seinem gnädigsten Herrn Committenten die Nothdurfft vorbehalten, und nach Sr. Hochfürstliche Durchlaucht Meynung, hienächst sich der Gebühr erklären.

Bayern: Was Pfalz-Neuburg vor Eimerung gethan wegen einiger Protestation, solches könne keine statt finden, sondern es bliebe hierin billig bey dem Instrumento Pacis, darin solche Protestationes annullirt.

Sachsen-Altenburg: Gott sey billig zu danken, daß es so weit gebracht, und zu einem solchen Schluß gelange, so den Reichs-Constitutionibus und aller Wdtecker Rechten gemäß, daß keine Ursach sich dawieder zu setzen, sondern jedweder vielmehr zuzorderst Gott, und darnach Thro Kayserliche Majestät Dank zu sagen. Und weil zu vernehmen, daß loco voti, Protestationes und Contradictiones wolten fallen, müsse man anführen, daß alle solche Protestationes, Reservationen und Contradictiones in Instrumento Pacis cassirt und annullirt worden, dabey es bleibe. Wegen der Subscriptio sey zu eilen, damit die Curiores an die Armaden abgienen, und zu sehen, ob noch diesen Tag darzu zugegangen. Daher Herrn Salvii Excell. zu ersuchen und zu vernehmen, ob sie wolle ohne Herrn Graff Orenstern, so die Subscriptio verrichten, oder doch es dahin vermitteln, daß der Herr Graff ehestens anhero komme. Die Herren Kayserlichen Plenipotenciarii hätten gesagt, sie

1648
Sept.

1648. sie wollten ihre Meynung per Mediato-
res an Herrn Graff Servient bringen. Es
do1 Sept. werde aber auch nöthig seyn, daß es durch
die Stände geschehe.

Münster: Wie vorgehende, daß denen
Herren Kayserlichen Dank zu sagen, und
an die Fürstliche Wittib zu Cassel, ohne
Verzug zu schreiben.

Hierauf stellten sich die Churfürstl.
Gesandten ein, und wurd die Umfrage im
Fürsten-Rath also abrumpirt; aber der
Bischöflich-Osnabrückische Abgesandte,
murmelte eßliche Protestaciones heraus,
welche nicht zu vernehmen waren, weil man
sich alsbald zu denen Churfürstl. wendete,
die gegen die Fürstlichen referirten: es be-
stehe nunmehr hauptsächlich auf der Sub-
scription des Instrumenti Pacis; zuffor-
derst wäre denen Kayserlichen Gesandten
Dank zu sagen, und könnte à parte Sta-
tum man wohl geschehen lassen, daß die
Herren Kayserlichen ihre Meynung per
Mediatores an den Comte Servient
brächten. So wäre auch Salvius, wo
möglich, noch diesen Vormittag per De-
putatos zu begrüßen und zu disponiren,
das Instrumentum Pacis Suecicum
allein zu subscribiren und vor den Graff
Orenstern Raum zur Unterschrift zu las-
sen. Sollte er es abschlagen, wäre er an-
zulangen, alsbald an den Graff Orenstern
zu schreiben, damit er sich nach Münster er-
hebe. Der Oesterreichische Abgesandte
Goll correferirte, daß die Fürstlichen
auch davon geredet, und sich unterschiedene
Meynungen gefunden hätten, jedoch die
Majora gebeten, daß das Werk zu beför-
dern sey; kämen auch mit denen Churfür-
stlichen überein. Dieses aber sey noch erin-
nert worden, wofern sich etwa bey den
Mediatoribus stecken sollte, obs nicht
rathsam sey, daß man per Deputatos an
den Comte Servient die Sache bringe.
Eßliche hätten sich gefunden, die ihm be-
fohlen, (wie er redete) solches anzubringen,
daß sie demjenigen wieder sprechen, so wie-
der die Reichs-Constitutiones und die
Burgundische Transaction lauffe, und
wollten sich darzu nicht bekennen, mit Be-
gehren, solches an die Kayserlichen Gesand-
ten zu bringen; Eßliche hätten gesagt, es

sey über dem Französischen Instrumenot
allhier zu Münster nicht consultirt wor-
den, sie wären auch nicht instruit, und
müßten es ihren Principalen referiren.
Daß nun der Oesterreichische solches in das
Fürstliche Conclusum brachte, damit wa-
ren die Evangelischen, weil es wider den
Stylum lauffe, nicht zu frieden, und erin-
nerten es auch alsbald. Der Chur-Mayn-
gische Cansler redete mit den Reichs-
Städtischen, die sich mit einem Wort
conformirten, und wurd darauf durch
denselben wieder an die Kayserlichen
gebracht præmissis tit. debito. „Aus
dem jeso beschehenen ausführlichen
Vortrag, hätten Chur-Fürsten und
Stände Rätthe, Bottschaften und Ge-
sandte, der Länge nach angehört, was
gestalt Ihre Excellenz nach angewand-
ter Mühe endlich den Clavem zu denen
mit dem Herrn Grafen von Trautmanns-
dorff gebrauchten Zieffern gefunden, und
der Königlich-Kayserlichen Majestät Mey-
nung wohl eingenommen, so dahin ziele,
daß Ihre Kayserliche Majestät alles das-
jenige, was zu Osnabrück von der Stän-
de Gesandtschaften mit dem Königlich-
Französischen Plenipotentiario Herrn
Comte Servient tractiret, allerdinges
approbirt, nicht zweiffelnd, es würden
die Stände dasjenige berathschlaget, ab-
geredet, und geschlossen haben, was des
Reichs Wohlfarth, und der jetzige Zu-
stand des Römischen Reichs erforderet:
Daher sie, die Kayserlichen Gesandten
nicht allein solchem gehorsamst nachkom-
men, sondern auch per Mediatores, dem
Comte Servient zusprechen und ihn er-
innern wollten, damit die Subscriptio
des Instrumenti Pacis Gallici & Sue-
cici pari passu, uno loco, und wo mög-
lich, una hora geschehe. Zufforderst sa-
ge man Gott, hiernächst Ihre Kayserli-
chen Majestät, und dann Ihre Ihre Ihre
Ihre Excellenzen hohen Dank, und
erfreue sich, daß Ihre Kayserliche Maje-
stät Resolution dermahleins also und
dergestalt eingerichtet, und angelanget,
darüber sich so viel 1000. seufftende See-
len zu erfreuen. Es könnten der Chur-
Fürsten und Stände Gesandten wohl ge-
schehen lassen, ersuchten auch Ihre Exc.
darin, daß sie wollten Ihre Kayserliche
Majestät Resolution denen Herren Me-
dia-

1648.
Sept.

Der Stände
Antwort an
die Kayserli-
chen, und daß
noch wohl sel-
bigen Tages
die Subscri-
ption vor sich
gehen könne.

1648.
Sept.

„diatoribus noch diesen Vormittag in-
„sinuiren, damit sich dieselben so dann als-
„bald zu Herrn Graff Servient erheben,
„und befördern möchten, daß die Subscri-
„ption wo möglich, noch heute vor sich ge-
„he, dadurch denn also auch Chur-Cölln am
„besten geholfen werde, wann nemlich die
„Hostilitäten alsbald cessirten. Man
„vermeine, es könne die Subscription noch
„diesen Tag wohl geschehen, weil sich Graff
„Servient unterschiedlich erklärt habe,
„er sey alle Stunden dazu bereit. An Sal-
„vii Willfährigkeit wolle man auch nicht
„zweifeln. Damit aber seine Meynung
„penetriert werde, sey man erbötig, noch
„diesen Vormittag mit ihm zu reden, ob er
„allein subscribiren und ein gewisses Al-
„bum vor den Graff Orenstern lassen
„wolle. Wann er sich dazu verseyhe, wäre
„heute mit der Subscription fortzugehen,
„auch die Hessen-Casselschen Abgesandten
„zu ersuchen, damit ihrer Fürstin Kriegs-
„Abstecker von allen Hostilitäten abstecken
„möchten. Man bitte Ihre Excell. wol-
„sten allen rühmlichen Fleiß zu völigem
„Schluß ferner anwenden, damit man, wie
„die Stände Ort zum inständigsten an-
„suchen, vermahlens einen solchen glück-
„lichen Schluß erlange, dessen das Röm-
„sche Reich sich zu erfreuen, und Churfür-
„sten und Stände zu gemessen haben möch-
„ten.

Einwendung
der Kayserli-
chen, warum
die Subscri-
ption nicht
selbigen Tags
geschehen kön-
ne.

Die Kayserliche Gesandten traten zu-
sammen und antwortete Vollmar: „Sie
wären zu frieden, daß die Subscription
der Friedens-Instrumenten, noch diesen
Tag geschehe, und wollten sie ohnerzüg-
lich mit den Mediatoribus deswegen
sprechen: Es würde aber solches darum
schwehrlich geschehen können, weil das
Französische Instrumentum Pacis noth-
wendig wiederum umgeschrieben werden
müßte, und zwar 1) wegen der Italiäni-
schen Punkten die nunmehr selbigem ein-
zuberleiben wie der Comes Servient be-
gehrt. So wären auch 2) die *Adheren-
tium ex utraque parte* bezurücken. We-
gen Portugal wolle Ihre Kayserliche Ma-
jestät eine sonderbare Clausul einbringen,
hingegen auch Servient wegen Lothrin-
gen, daß selbe Cron keinen Herzog erken-

ne, als den König in Frankreich. Es
müßte 3) in dem Werk auch caute gegang-
en werden, krafft habenden Kayserlichen
Befehls, und könnten sie mit des Salvii
Subscription allein, nicht zu frieden seyn;
sie vernehmten auch, daß Salvius allschon
an Graff Orenstern geschrieben habe, und
verhoffe, derselbe werde anhero kommen.
So sollten auch 4) bey dem Schwedischen
Instrumento Pacis einige Erinnerungen
vorgekommen seyn, müßten sie daher sehen,
ob es correct geschrieben wäre. Der
Ort, wo die Subscription anzustellen,
könne auf dem Fürsten-Hofe seyn, allwo
unterschiedene Zimmer wären. In dem ei-
nem könnten der Graff von Nassau, und
er Vollmar, mit dem Graff Servient;
In dem andern der Graff von Lam-
berg, Eran, und die Schwedischen;
In dem dritten der Stände Gesand-
ten seyn. Die Publicatio des Schwe-
dischen Friedens, könne hernach wohl zu
Osnabrück geschehen, wann die Ratifica-
tiones ausgewechselt worden.

Der Chur-Maynzische Cansler:
Man vermeine, so bald der Friede sub-
scribirt sey, wäre derselbe zu Münster und
Osnabrück zugleich zu publiciren. III:
Sie wären damit auch zu frieden. *Statum*
Es wären 2. Exemplaria vom Instru-
mento Pacis deponirt, und könnte man
ein und andern Bogen herausnehmen, wor-
in noch etwas zu ändern sey, welches hin-
nen 2. Stunden gethan wäre, indeme man
die Scribenten zur Hand habe, damit es
doch eine Handschrift bleibe.

Um 11. Uhr wurde *Salvius* per Deputa-
tos erfuchet, die Subscriptionem In-
strumenti Suecici, zu Münster vor sich
gehen zu lassen, welcher zur Antwort gab, er
habe zwar Vollmacht genug vor sich allein
und in Abwesenheit des Graffs Orenstern
zu schliessen; dieweil derselbe aber jezo wie-
derum zu Osnabrück sich befunde, und also
in loco Tractatus Suecici sey, könne er ihn
nicht vorbehen, sondern habe allbereit
hinüber geschrieben, wolte es auch noch heu-
te thun, und einen Courier abschicken, biß
dahin man doch Gedult haben möchte.
Welches sich auch die Stände gefallen lies-
sen, und sogleich deshalb ein Schreiben
an Graff Oxenstierna verfasseten.

1648.
Sept.

Salvius und
die Stände
schreiben an
Orenstern
wegen der
Subscription